

Tarifbereich/ Branche	Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien und Forstpflanzenbetriebe
-----------------------	---

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V., Zum Steigerhaus 14, 46117 Oberhausen
 Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Rochusstr.18, 53123 Bonn
 Verband Deutscher Forstbauschulen e.V., Johannes-Kepler-Ring 1, 22844 Norderstedt
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich:

Die Tarifverträge gelten für gärtnerische Betriebe, Nebenbetriebe und Betriebsabteilungen: Blumen- und Zierpflanzenbau, Staudengärtnereien, Gemüse- einschließlich Pilzanbau, Samenbaubetriebe, Anstalts-, Guts- und Werksgärtnereien sowie Bildungseinrichtungen, Baumschulen einschließlich Gartenbauschulen, Obstbaubetriebe, Friedhofsgärtnereien mit Bestattungsdienstleistungen aller Art, gärtnerisch geprägte Gartencenter, Spartenbetriebe des Groß- und Einzelhandels, Betriebe mit gärtnerischer Dienstleistung, Betriebe mit Weihnachtsbaum- und Schnittgrünkulturen, Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe, Arznei- und Gewürzpflanzenbetriebe, Floristikfachbetriebe sowie Blumen- und Kranzbindereien und Blumeneinzelhandel, die mit den vorgenannten Betrieben in Verbindung stehen sowie Betriebe, die in mehreren der oben genannten Betrieben tätig sind.
 (Siehe auch gesonderte Datenblätter Einzelhandel sowie Floristik-Fachbetriebe und Blumen- und Kranzbindereien.)

Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2023

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:
 gültig ab 01.08.2024 - kündbar zum 31.07.2026

Anzahl der Entgeltgruppen: 17

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte
ab 01.01.2024
ab 01.01.2025
Unterste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die einfache, gleichbleibende oder sich wiederholende Tätigkeiten durchführen, die nach kurzfristiger Einarbeitungszeit und Unterweisung ausgeführt werden können.

12,60 €	12,95 €	(Erwerbsgartenbau)
13,34 €	13,71 €	(Friedhofsgärtnereien)
12,60 €	12,95 €	(Forstpflanzenbetriebe)

Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die einfache Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen durchführen, die eine intensive Unterweisung oder Anlernzeit erfordern.

13,10 €	13,45 €	(Erwerbsgartenbau)
13,87 €	14,24 €	(Friedhofsgärtnereien)
13,10 €	13,45 €	(Forstpflanzenbetriebe)

Einstieg nach Ausbildung (Eckentgeltgruppe = Entgeltgruppe 4)

Arbeitnehmer/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die selbständig und verantwortlich Fach-

arbeiten durchführen, welche nur allgemeiner Aufsicht bedürfen und Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten voraussetzen.

15,73 €	16,50 €	(Erwerbsgartenbau)
16,65 €	17,47 €	(Friedhofsgärtnereien)

Höchste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer/-innen, die mit der Leitung eines Betriebs, eines größeren Betriebsteils oder eines größeren Aufgabengebiets mit weitgehendem Gestaltungs- und Dispositionsrecht betraut sind.

Regelqualifikation: Meister/-in, Techniker/-in, Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master), Fortbildung nach § 53 oder § 54 BBiG.

23,60 €	24,75 €	(Erwerbsgartenbau)
24,98 €	26,20 €	(Friedhofsgärtnereien)

Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die Facharbeiten nach Anweisung selbständig durchführen, die besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung voraussetzen.

13,95 €	14,40 €	(Forstpflanzenbetriebe)
---------	---------	-------------------------

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025	
1. Ausbildungsjahr	920,00 €	950,00 €	(3-jährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.055,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.280,00 €	
1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.055,00 €	(2-jährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.280,00 €	

Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2024 erhalten Auszubildende einen Leistungsbonus von 30,00 € monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung und Zwischenprüfung) 2,5 und besser ist.

Praktikanten/Praktikantinnen, die zur Vorbereitung oder während eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums ein von der Hochschule gefordertes Praktikum ableisten, erhalten eine Ausbildungsvergütung monatlich von 700,00 € **ab 01.08.2024**

Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

Urlaubsdauer

25 Arbeitstage

nach 4, 10, 15, 20 Jahren Betriebszugehörigkeit je 1 Arbeitstag zusätzlich

ab 01.01.2019

26 Arbeitstage bzw. 31 Werktage

Bei einer Branchenzugehörigkeit von mehr als

5 Jahren	27 Arbeitstage (32 Werktage)
10 Jahren	28 Arbeitstage (34 Werktage)
15 Jahren	29 Arbeitstage (35 Werktage)
20 Jahren	30 Arbeitstage (36 Werktage)

zusätzliches Urlaubsgeld

13,00 € je Urlaubstag (ab 01.01.2024)

Auszubildende erhalten 7,00 € je Urlaubstag (ab 01.08.2024).

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nicht geregelt

Vermögenswirksame Leistung

7,66 € Arbeitgeberanteil je Monat